

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Starke Veedel - Starkes Veedel

Hier: Bedarfsfeststellung für das Projekt 0.0.1 "Büro für Quartiersmanagement und Aktivierung" in elf Sozialräumen

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	09.11.2017
Bezirksvertretung 7 (Porz)	09.11.2017
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	13.11.2017
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	23.11.2017
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	04.12.2017
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	04.12.2017
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	07.12.2017
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	07.12.2017
Stadtentwicklungsausschuss	14.12.2017
Finanzausschuss	18.12.2017
Rat	19.12.2017

Beschluss:

1. Der Rat erkennt den Bedarf der Maßnahme 0.0.1 „Büro für Quartiersmanagement und Aktivierung“ an. Er beauftragt die Verwaltung vorbehaltlich der Anerkennung der noch ausstehenden sozialraumspezifischen Integrierten Stadtentwicklungskonzepte (ISEK)¹ die Maßnahme in den nachfolgenden elf Sozialräumen als Bestandteil des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ extern zu vergeben:

- Bickendorf, Westend und Ossendorf
- Bilderstöckchen
- Buchheim und Buchforst²

¹ Für nachfolgende Sozialräume steht eine Anerkennung der sozialraumspezifischen ISEKs durch das Land NRW aus: „Bickendorf, Westend und Ossendorf“, „Bilderstöckchen“, „Bocklemünd / Mengenich“, „Höhenberg und Vingst“, „Humboldt / Gremberg und Kalk“, „Ostheim und Neubrück“ und „Porz-Ost, Finkenbergr, Gremberghoven und Eil“

² Aufgrund besonderer Fördervoraussetzungen wurden die Sozialräume „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord

- Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord
- Bocklemünd / Mengenich
- Höhenberg und Vingst
- Humboldt / Gremberg und Kalk
- Meschenich und Rondorf
- Mülheim-Nord und Keupstraße³
- Ostheim und Neubrück
- Porz-Ost, Finkenbergring, Gremberghoven und Eil

Die Finanzierung der mit 70 Prozent förderfähigen Maßnahmen erfolgt aus Teilergebnisplan, 0902, Stadtentwicklung, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

2. Der Rat verzichtet auf die Vorlage zur formalen Vergabeentscheidung, wenn das Vergabe- und das Rechnungsprüfungsamt den Vergabevorschlägen der Vergabestelle einvernehmlich und ohne Einschränkungen zustimmen.

Beschlussalternative:

Der Rat erkennt den Bedarf der Maßnahme 0.0.1 „Büro für Quartiersmanagement und Aktivierung“ nicht an.

und Keupstraße“ zu einem Handlungsraum zusammengefasst. Er kann so als Fortschreibung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020, das die Stadt Köln von 2009 bis 2014 umgesetzt hat, weiter gefördert werden.

³ Siehe Fußnote 2

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>7.186.468,50</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <u>5.030.527,95</u>

70 %**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:**1. Projektbeschreibung 0.0.1 „Büro für Quartiersmanagement und Aktivierung“ in elf Sozialräumen**

Die Maßnahme 0.0.1 „Büro für Quartiersmanagement und Aktivierung“ in elf Sozialräumen ist eine wesentliche Querschnittsmaßnahme des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“.

Die Maßnahme geht der Frage nach, wie erfolgreich Stadtentwicklung aus dem Quartier heraus erfolgen kann, welche Faktoren zum Gelingen beitragen und wie die Bewohnerinnen und Bewohner aktiv in die Quartiersentwicklung eingebunden werden können. Entsprechend dieser vielschichtigen Fragestellung, setzt sich das „Büro für Quartiersmanagement und Aktivierung“ aus vier bzw. fünf unterschiedlichen Projektbausteinen zusammen.

- Quartiersmanagement
- Verfügungsfonds
- Bestandserhebung und Schnittstellenmanagement
- Öffentlichkeitsarbeit

In den Sozialräumen „Bocklemünd und Mengenich“, „Ostheim und Neubrück“ sowie „Buchheim und Buchforst“ und „Mülheim-Nord und Keupstraße“ soll zudem ein fünfter Projektbaustein umgesetzt werden

- Aufbau einer bürgerschaftlichen Kultur der Wohnumfeldpflege, Müllvermeidung und Müllbeseitigung

Für den Projektbaustein „Aufbau einer bürgerschaftlichen Kultur der Wohnumfeldpflege, Müllvermeidung“

„dung und Müllbeseitigung“ erfolgt ein separater Bedarfsfeststellungsbeschluss. Für die Sozialräume „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“ liegt der Bedarfsfeststellungsbeschluss bereits vor (Vorlage Nr. 1843/2017).

Das „Büro für Quartiersmanagement und Aktivierung“ bündelt die verschiedenen Projektbausteine unter einem Dach, die jeweils darauf abzielen, die Quartiersentwicklung im Sinne der sozialraumorientierten Stadtentwicklung umzusetzen. Dabei bildet die Aktivierung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der weiteren ortsansässigen Akteure den Schwerpunkt des „Büros für Quartiersmanagement und Aktivierung“.

Die genannten Projektbausteine mit hohem aktivierendem Charakter bedürfen einer zentralen Steuerung und Vernetzung, die durch die Zusammenführung des „Büros für Quartiersmanagement und Aktivierung“ gewährleistet wird. Es wird eine gemeinsame räumliche Verortung vorgenommen.

Die einzelnen Projektbausteine stehen jeweils für sich als inhaltlich selbständige Maßnahmen, die auch von unterschiedlichen Projektträgern umgesetzt werden können. Bei der Maßnahmenumsetzung wird jedoch vorausgesetzt, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Projektbausteinen erfolgt und Wechselwirkungen berücksichtigt werden.

2. Das Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“

Mit der Vorlage-Nr. 2899/2016 hat der Rat das Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ als zukunftsweisendes Leitkonzept zur sozialraumorientierten Stadtentwicklung beschlossen und die Verwaltung unter Nutzung möglicher Förderzugänge mit der Umsetzung der dargestellten Maßnahmen beauftragt. Das Leitkonzept wurde von der Interministeriellen Arbeitsgruppe (InterMAG) am 04.11.2016 anerkannt. Auf Basis der Anerkennung und des Ratsbeschlusses vom 20.12.2016 (Vorlag-Nr. 2899/2016) können Fördermittel des ESF und EFRE beantragt werden.

Parallel zu dem Leitkonzept werden für die einzelnen Sozialräume sozialraumspezifische Integrierten Stadtentwicklungskonzepten (ISEK) erarbeitet, um über das Programm „Soziale Stadt“ Städtebaufördermittel beantragen zu können. Aufgrund des erforderlichen Bearbeitungsaufwandes sieht die Verwaltung entsprechend des Ratsbeschlusses vom 20.12.2016 (Vorlag-Nr. 2899/2016) ein gestaffeltes Verfahren vor.

Für die Sozialräume „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord, „Meschenich und Rondorf“ sowie „Buchheim und Buchforst“ und „Mülheim-Nord und Keupstraße“ als Fortführung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020 wurden bereits sozialraumspezifische ISEKS erstellt, die vom Rat am 18.05.2017 beschlossen und dem Land zur Anerkennung vorgelegt wurden (Vorlagen-Nr. 0743/2017; 0737/2017; 0740/2017). Die sozialraumspezifischen ISEKs für „Humboldt/Gremberg und Kalk“ sowie „Bickendorf, Westend und Ossendorf“ befinden sich derzeit in der politischen Beratung und werden am 28.09.2017 dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt (Vorlagen-Nr. 2488/2017; 2481/2017) und zeitgleich dem Land zur Anerkennung eingereicht. Die weiteren ISEKs für die Sozialräume „Bilderstöckchen“, „Bocklemünd / Mengenich“, „Höhenberg und Vingst“, „Ostheim und Neubrück“ sowie „Porz-Ost, Finkenbergr, Gremberghoven und Eil“ befinden sich derzeit in der Bearbeitung und werden zeitnah in die politischen Gremien eingebracht.

Für die Sozialräume „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord, „Meschenich und Rondorf“ sowie „Buchheim und Buchforst“ und „Mülheim-Nord und Keupstraße“ als Fortführung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020 liegen für die Maßnahme 0.0.1 „Büro für Quartiersmanagement und Aktivierung“ bereits die Zuwendungsbescheide des Stadtentwicklungsprogramms 2017 vor. Sobald der Bedarfsfeststellungsbeschluss vorliegt, kann die Maßnahme für diese Räume ausgeschrieben werden

Für die weiteren sieben Sozialräume werden Ende 2017 die Förderanträge zum Stadtentwicklungsprogramm 2018 gestellt. Die Zuwendungsbescheide werden voraussichtlich Ende 2019 vorliegen. Anschließend kann die Ausschreibung der Maßnahme erfolgen.

3. Finanzen

Sozialraum	Quartiersmanagement	Verfügungsfonds	Bestandsanalyse und Schnittstellenmanagement	Öffentlichkeitsarbeit	Kosten
Bickendorf, Westend und Ossendorf	286.863,50 €	268.506 €	52.360 €	150.661 €	758.390,50 €
Bilderstöckchen	286.863,50 €	167.832 €	52.360 €	150.660 €	657.715,50 €
Buchheim und Buchforst / Mülheim-Nord und Keupstraße	282.576 €	163.091 €	52.360 €	150.661 €	648.688 €
Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord	282.575 €	246.275 €	52.360 €	150.660 €	731.870 €
Bocklemünd / Mengench	286.863,50 €	112.644 €	52.360 €	150.660 €	602.527,50 €
Höhenberg und Vingst	286.863,50 €	268.768,50 €	52.360 €	150.660 €	758.652 €
Humboldt / Gremberg und Kalk	286.863,50 €	417.406,50 €	52.360 €	150.661 €	907.291 €
Meschenich und Rondorf	282.580 €	178.490 €	52.360 €	150.660 €	664.090 €
Ostheim und Neubrück	286.863,50 €	221.980,50 €	52.360 €	150.660 €	711.864 €
Porz-Ost, Finkenbergl, Gremberghoven und Eil	286.863,50 €	255.496,50 €	52.360 €	150.660 €	745.380 €
Gesamtsummen	2.855.775,50 €	2.300.490 €	523.600 €	1.506.603 €	7.186.468,50 €

Die Finanzierung der mit 70 Prozent förderfähigen Maßnahmen erfolgt aus Teilergebnisplan, 0902, Stadtentwicklung, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die kalkulierten Aufwandsermächtigungen sind im Haushaltsplan 2017 inklusive mittelfristiger Finanzplanung bis 2020 veranschlagt beziehungsweise wurden zum Haushaltsplan-Entwurf 2018 inklusive mittelfristiger Finanzplanung bis 2021 angemeldet.

4. Vergabe

Die Vergaben für die Projektbausteine

- Quartiersmanagement
- Bestandsanalyse und Schnittstellenmanagement
- Öffentlichkeitsarbeit

müssen für jeden der elf Sozialräume extern vergeben werden.

Für den Projektbaustein „Verfügungsfonds“ ist keine Vergabe erforderlich. Die operative Abwicklung des Verfügungsfonds erfolgt in Arbeitsteilung zwischen dem Quartiersmanagement und der zentralen Koordinierungsstelle beim Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Die jeweiligen Vergabeverfahren für die vorgenannten Leistungen werden entsprechend den gesetzlichen Vergabebestimmungen und der städtischen Vergabeordnung (KVO) in Abstimmung mit dem

Zentralen Vergabeamt und dem Rechnungsprüfungsamt durchgeführt.

Gemäß den Bestimmungen des Fördergebers sind städtische Personalkosten nicht förderfähig. Die zu vergebenen Fremdleistungen dürfen daher nur in Form von Liefer- oder Dienstleistungen, nicht aber in Form von Honorar-, Dienst- oder Arbeitsverträgen beauftragt werden.

Die Stellungnahme vom Rechnungsprüfungsamt gemäß Bedarfsprüfungsrichtlinie ist als Anlage 2 beigefügt. Die Maßnahmen wurden dem Amt für Personal, Organisation und Innovation gemäß Ziffer 6.3 der Bedarfsprüfungsrichtlinie zur Kenntnis vorgelegt.

Anlagen:

Anlage 1 Projektbeschreibung

Anlage 2 Stellungnahme zur Bedarfsprüfung vom Rechnungsprüfungsamt